

Beitragsordnung KnappenMan e.V.

§ 1 Beitragshöhe

Bei Aufnahme und Wiederaufnahme in den Verein wird einmalig eine Aufnahmegebühr von 50€ erhoben.

Bezeichnung	Monat	Jahr
Mitglied - Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren (ohne Vereinstraining)	8 €	96 €
Mitglied - Erwachsene (ohne Vereinstraining)	10 €	120 €
Aktives Mitglied - Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	15€	180 €
Aktives Mitglied - Erwachsene	20€	240 €
Fördermitglied – Bronze		250 €
Fördermitglied – Silber		500 €
Fördermitglied – Gold		1000 €

§ 2 Beitragskassierung

Der Beitrag wird vom KnappenMan e.V. per SEPA-Lastschrift, jährlich im ersten Halbjahr für das laufende Kalenderjahr, auf das Vereinskonto eingezogen.

Für Fördermitglieder gilt bei Aufnahme und Kündigung immer das laufende Kalenderjahr.

Bei Minderjährigen oder nicht geschäftsfähigen Mitgliedern haften deren gesetzliche Vertreter für die Beitragspflichten des Mitglieds als Gesamtschuldner.

§ 3 Beitragspflicht

Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, bleiben sämtliche Verpflichtungen gegenüber dem Verein bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres bestehen.

Hat ein Mitglied Beitragszahlungen für in der Zukunft liegende Zeiträume geleistet und scheidet wegen einer regulären Kündigung vorzeitig aus dem Verein aus, wird ihm die zu viel entrichtete Beitragssumme erstattet.

Vorstandsmitglieder und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 4 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung tritt am 05.08.2026 mit Beschluss der Vorstandssitzung in Kraft.